

Straßenreinigung Ausweitung des Reinigungsgebietes zum 01.07.2003

- Anlage:
- *Lageplan mit vorgesehener Erweiterung westliche Innenstadt (Anlage 1)*
 - *Lageplan mit Reinigungsfläche Helmstraße (Anlage 1a)*
 - *Lageplan mit vorgesehener Erweiterung östliche Innenstadt (Anlage 2)*
 - *Lageplan mit Darstellung der Reinigungsfläche an der Fürther Straße (Anlage 2a)*
 - *Straßenverzeichnis (Anlage 3 und 3a)*
 - *Entwicklung des städtischen Straßenreinigungsgebietes*

I. a) westliche Innenstadt

Im Zuge der Beratungen zur Ausweitung zur städtischen Straßenreinigung zum 01.07.2002 (westliche Innenstadt) wurde gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 06.03.2002 die Verwaltung aufgefordert, noch verbliebene Lücken an der Angerstraße in das Reinigungsgebiet aufzunehmen. Weiterhin hat der Baubeirat in seiner Sitzung vom 29.11.2002 die Verwaltung beauftragt die Staudengasse und den Weg „Beim Liershof“ in das Reinigungsgebiet mit einzubeziehen. Die hier in Frage kommenden Straßen sind im Lageplan der Anlage 1 in roter Farbe dargestellt. Ein Straßenverzeichnis ist als Anlage 3 dieser Vorlage beigelegt.

Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen bei der Durchführung der Reinigungsleistungen in der westlichen Innenstadt wird davon ausgegangen, dass auch für die neu aufzunehmenden Bereiche eine zweimalige Reinigung je Woche ausreichend ist (Reinigungsstufe 2).

Das TfA beabsichtigt zunächst die aufzunehmenden Straßen mit dem eigenen Reinigungspersonal zusätzlich zu betreuen. Sollte dies aufgrund der bereits in der Vergangenheit durchgeführten drastischen Ausweitung des Reinigungsgebietes nicht abzudecken sein, so wäre eine Fremdvergabe erforderlich.

b) östliche Innenstadt

Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.04.2002 wurde die Verwaltung aufgefordert ein Konzept und einen Zeitplan zu entwerfen mit dem Ziel, die östliche Innenstadt in die städtische Straßenreinigung aufzunehmen. Um ein geschlossenes Reinigungsgebiet zu erhalten und damit einen einheitlichen Reinigungsstandard sicherstellen zu können erscheint es sinnvoll, alle Straßen zwischen dem bereits jetzt betreuten Innenstadtgebiet Höhe Gabelsbergerstraße / Kirchenstraße und der Stadtgrenze Nürnberg aufzunehmen. Als südliche Begrenzung wurde die Bahnlinie Fürth – Nürnberg, sowie als nördliche Begrenzung die Straßen entlang des Stadtparks und dem ehemaligen Grundigareal gewählt. Das neu aufzunehmende Gebiet ist in der Anlage 2 mit roter Farbe gekennzeichnet. Eine Aufstellung der einzelnen Straßen ist in der Anlage 3a beigelegt.

Auch die Straßen der östlichen Innenstadt sollen künftig zweimal wöchentlich gereinigt werden (Reinigungs-kategorie 2).

Diese zusätzliche Erweiterung der städtischen Straßenreinigung ist mit dem vorhandenen Personal nicht abzudecken. Das TfA schlägt daher vor, zunächst die Reinigung dieses zusätzlichen Gebietes auszuschreiben und an private Anbieter zu vergeben. Sollten die Erfahrungen positiv sein, so könnte auch bei evtl. gewünschten weiteren Ausweitungen, z.B. Südstadt, die Reinigungsleistungen vergeben werden. Sollten die Erfahrungen nicht positiv sein, so ist eine Aufstockung des städtischen Personals zur Durchführung der Reinigung in Eigenleistung unumgänglich.

Um das nötige Ausschreibungsverfahren vorbereiten und durchführen zu können soll eine Aufnahme der neuen Flächen zum 01.07.2003 erfolgen.

II. BvA

Fürth, 26.12.2002

B a u r e f e r a t

gez. Krauß

2757